



Informationen

**zum
Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren
des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
(MBWSV)**

**zum Antrag der
Flughafen Düsseldorf GmbH
„Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf“**

ab dem 13. Februar 2017
in der Messehalle 1 auf dem Gelände der Düsseldorfer Messe,
Rotterdammer Straße / Ecke Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf
(Messe Eingang Süd)





An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erörterungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Broschüre dient Ihrer Information über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren. Wir möchten Sie hiermit insbesondere über den Ablauf des Erörterungstermins und die Tagesordnung informieren.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in den nachfolgendem Informationstext auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Der Erörterungstermin ist ein ganz wesentlicher Teil des Anhörungsverfahrens. Er gibt den Einwendern und Betroffenen Gelegenheit, über das Vorhaben und seine Auswirkungen mit der Vorhabenträgerin sachlich zu diskutieren. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in ihrer Funktion als Anhörungsbehörde die Aufgabe, den Erörterungstermin durchzuführen. Das Ergebnis des gesamten Anhörungsverfahrens wird bei der Erarbeitung der abschließenden Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde (hier: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW) berücksichtigt.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht insbesondere darin, die zu dem beantragten Vorhaben und seinen Umwelt- und sonstigen Auswirkungen rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendern, den Betroffenen und der Antragstellerin zu erörtern. All denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Dadurch soll die Entscheidungsgrundlage der Planfeststellungsbehörde erweitert und den Einwendern rechtliches Gehör gewährt werden.

Die Antragstellerin und ihre Gutachter müssen zu den schriftlich eingereichten und mündlich erläuterten Einwendungen Stellung nehmen. Die Planfeststellungsunterlagen werden sachlicher Kritik unterzogen. Jeder qualifizierte Einwand verbessert den Kenntnisstand der Planfeststellungsbehörde. Die Einwander handeln deshalb durchaus in deren Sinne und tragen somit konstruktiv zur Sachverhaltsaufklärung bei.

Jeder Einwander, jeder Betroffene hat die Möglichkeit, selbst oder durch einen Bevollmächtigten oder Beistand zu den ihn betreffenden Belangen zu sprechen. Eine Wiedergabe des Einwendungstextes ist dabei nicht erforderlich, da er ohnehin bei der späteren Entscheidung berücksichtigt wird.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen sachlichen und konstruktiven Verlauf der Erörterung.

Andreas Happe



Abteilungsleiter

Bezirksregierung Düsseldorf





1. Verfahrenshinweise

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin sind folgende Personengruppen:

- **Einwender**, d.h. private sowie juristische Personen, die rechtzeitig schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben
- **Betroffene**, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen werden kann oder die durch das Vorhaben in objektiv negativer Weise in ihrer individuellen, rechtlich anerkannten Sphäre beeinträchtigt werden können. In diesem Verfahren sind dies betroffene Bürgerinnen und Bürger aus den Städten Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich.
- **Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Gutachter und Sachbeistände (z.B. Gutachter)** der Einwender und der Betroffenen
- Die Vertreter der **Trägerin des Vorhabens** (Flughafen Düsseldorf GmbH), sowie deren Bevollmächtigte, Sachverständige und Gutachter
- **Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange**
- **Personal der Planfeststellungsbehörde und der Anhörungsbehörde**, sowie Personen, die zur Durchführung des Erörterungstermins beauftragt sind (z.B. Verwaltungshelfer).

2. Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wird von Mitarbeitern der Bezirksregierung Düsseldorf und des mit der Durchführung des Erörterungstermins beauftragten Verwaltungshelfers wie folgt durchgeführt:

Alle Einwender und die durch dieses beantragte Verfahren betroffenen Bürgerinnen und Bürger, können unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an der Erörterung teilnehmen.

Bevollmächtigte der Einwender und der Betroffenen geben bitte eine schriftliche Vollmacht ab die vom Vollmachtgeber eigenhändig unterschrieben ist.

Beistände (d.h. solche Personen, die Einwender und Betroffene in dem Erörterungstermin fachlich unterstützen sollen, ohne Bevollmächtigte zu sein) melden sich mit dem dazugehörigen Einwender oder Betroffenen ebenfalls bei einer der regulären Registrierungen an. Gesetzliche Vertreter, die nicht selbst Einwender oder Betroffene sind, weisen ihre Teilnahmeberechtigung durch geeignete Unterlagen beim erstmaligen Einlass am jeweiligen Erörterungstag nach.

Besucher melden sich bitte bei einer der beiden Clearingstellen an, Pressevertreter werden gebeten sich an dem – vom Eingang aus gesehenen – rechten Clearing-Schalter zu melden.

Es befinden sich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf im Erörterungssaal und im Einlassbereich. Diese sind Ihnen gerne behilflich und beantworten Ihnen die Fragen, die diese Broschüre möglicherweise nicht beantworten kann.

3. Erörterungszeiten

Die Erörterung findet ab dem 13. Februar in der Messehalle 1 statt. Der Erörterungstermin beginnt am 13. Februar um 10.00 Uhr und wird an den folgenden Tagen – soweit notwendig – jeweils um 09.00 Uhr fortgesetzt. Die genauen Einzelheiten werden von der Verhandlungsleitung bekannt gegeben.

Die Einlassregistrierung steht an jedem Verhandlungstag ab 08.00 Uhr offen.





Es ist an jedem Verhandlungstag eine Mittagspause von ca. 60 Minuten geplant. Die genaue Zeit der Pause hängt vom Fortgang der Verhandlung ab und kann daher nicht vorher festgelegt werden. Auch dies wird in der Verhandlung im Einzelnen bekannt gegeben.

Kann die Erörterung am 17. Februar nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Hierbei ist eine Verhandlungsunterbrechung vom 23.-27. Februar wegen Karneval eingeplant.

4. Ablauf der Verhandlung

Verhandlungsleitung

Der Verhandlungsleiter leitet den Erörterungstermin und führt die Verhandlung. Er ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte nach dem aktuellen Stand der Verhandlung auf und erteilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Antragstellerin das Wort.

Es wird darum gebeten, längere mündliche Anträge während des Erörterungstermins nach Möglichkeit auch schriftlich der Verhandlungsleitung zu überreichen.

Eine Redezeitbeschränkung ist zunächst nicht vorgesehen. Sie bleibt jedoch vorbehalten, falls dies im Interesse eines geregelten Fortganges der Erörterung notwendig werden sollte.

Die Verhandlungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, für die äußere Ordnung im Verhandlungsraum und für den geordneten äußeren Ablauf des Verfahrens zu sorgen.

Die vorläufige nach Themenblöcken gegliederte Tagesordnung entnehmen Sie bitte ebenfalls dieser Informationsbroschüre. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Änderungen in der Reihenfolge durch den Verhandlungsleiter jederzeit vorgenommen werden können.

Redebeiträge

Teilnehmer, die sich zu den in der Tagesordnung aufgeführten Themen äußern möchten, melden sich bitte vorher an der **Wortmeldestelle** an. Dort geben Sie Ihren Namen an und sagen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sich äußern wollen.

Sobald Ihnen das Wort erteilt wird, können Sie über eines der Saalmikrofone sprechen. Wichtig: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihres Beitrags deutlich Ihren Namen und als Vertreter oder Beistand auch den Namen des Einwenders oder Betroffenen, für den Sie sprechen. Vertreter von Behörden oder Verbänden nennen bitte zu Anfang ihren Namen und die vertretene Institution.

Sollten Sie Ihren Wortbeitrag durch einen mitgebrachten Plan, Bilder oder ähnliches unterstützen wollen, so geben Sie den Datenträger bitte bei der Anmeldung an der Wortmeldestelle ab. Die darauf befindlichen Daten im PDF-Format werden dann zum Wortbeitrag wiedergegeben und für die vollständige Protokollierung des Termins durch die Bezirksregierung Düsseldorf gespeichert.

Protokoll

Über den gesamten Erörterungstermin wird ein Protokoll gefertigt.

Nach Fertigstellung des Protokolls über den Erörterungstermin kann dieses jeder interessierte Teilnehmer auf Antrag erhalten. Es kann entweder in Papierform gegen Gebühr oder kostenfrei als Datei angefordert werden. Die Höhe der Gebühr für die Papierform kann zurzeit noch nicht abgesehen werden, da diese vom Umfang des Protokolls und somit letztlich vom Verlauf des Termins abhängt. Sofern Sie an der Zusendung per E-Mail interessiert sind, so tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse und Ihren vollen Namen gut leserlich in die zu diesem Zweck ausliegenden Listen ein. Ihre Eintragung in diese Listen wird als Antrag auf Erhalt einer Protokoll-Kopie per E-Mail gewertet. In diesem Fall ist Ihrerseits kein weiterer Schritt erforderlich. Die Listen finden Sie am Informationstisch der Bezirksregierung im Eingangsbereich. Sollten Sie ein Papierexemplar wünschen, so bitte ich Sie dies nach dem Erörterungstermin bei der Planfeststellungsbehörde (Postanschrift: Ministerium für Bauen,





Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf) gesondert zu beantragen.

Sonstiges

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig.

Das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Erörterungssaal ist nicht zulässig. Bitte schalten Sie ihre Geräte zur Vermeidung von Störungen des Erörterungstermins vollständig ab. Unvermeidbare Telefonate können im Eingangsbereich oder außerhalb des Gebäudes geführt werden.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Alkoholfreie Getränke können in den Erörterungssaal mitgenommen werden. Die gastronomische Versorgung im Erörterungssaal ist gewährleistet.

Im Erörterungssaal finden Sie einen Tisch mit einem Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme.

Sollte auf Seiten der Bürgerinitiativen Besprechungsbedarf während des Termins bestehen, so steht ihnen eine Rückzugsmöglichkeit im Raum 18 im ersten Stock zur Verfügung.

Weiter steht Ihnen am 13.02. ab 09.30 und – sofern der Termin länger dauert – auch an den Folgetagen ab 8.30 Uhr während Ihrer Teilnahme eine Kinderbetreuung im Raum 15 im ersten Stock zur Verfügung.

Änderungen im Ablauf oder in der Tagesordnung, Pausenzeiten, die Rednerliste je TOP, etc. werden während des Termins immer wieder von der Verhandlungsleitung bekannt gegeben. Die Rednerliste wird für alle sichtbar auf eine Leinwand projiziert. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf sollten Sie auf diese Hinweise im Termin achten.

Auf den Seiten der Bezirksregierung unter www.brd.nrw.de wird täglich ab ca. 18.00 Uhr der aktuelle Verfahrensstand, sowie der zu erwartende erste Tagesordnungspunkt des Folgetages bekannt gegeben.

5. Hausordnung

5.1 Geltungsbereich

Jede Person, die Räumlichkeiten der Messe Düsseldorf (nachfolgend Veranstaltungsort) betritt, erkennt diese Hausordnung ausdrücklich an.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis oder einem Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5.2 Teilnahme am Termin

Der Aufenthalt in dem Veranstaltungsort ist nur den zum Erörterungstermin zugelassenen Personen gestattet.

Bei Wiedereintritt nach zwischenzeitlichem Verlassen des Veranstaltungsortes ist die Zugangsberechtigung erneut nachzuweisen.





5.3 Verhalten

Alle Einrichtungen des Veranstaltungsortes sind pfleglich und schonend zu behandeln. Innerhalb des Veranstaltungsortes hat sich jede Person so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Im gesamten Veranstaltungsort besteht Rauchverbot. Raucherbereiche sind außerhalb des Gebäudes eingerichtet und ausgeschildert.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in dem Veranstaltungsort und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung den Veranstaltungsort sofort zu verlassen.

5.4 Hausrecht

Während der Veranstaltung ist die Bezirksregierung Düsseldorf zur Ausübung des Hausrechts im gesamten Veranstaltungsbereich berechtigt.

5.5 Verweigerung des Zutritts

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Personen, die mit der Sicherstellung von Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben den Veranstaltungsort zu verlassen.

Personen, die

- die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen durch den Ordnungsdienst verweigern,
- die Anordnungen der Angehörigen oder Beauftragten der Bezirksregierung Düsseldorf nicht befolgen,
- erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- verbotene Gegenstände im Sinne von Ziffer 6 mit sich führen,

wird der Zutritt zum Veranstaltungsort verweigert; sie werden gegebenenfalls des Hauses verwiesen.

5.6 Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können,
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,





- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z. B. Trillerpfeifen, Megaphone, Gasdruckfanfaren),
- Tiere aller Art, außer Blindenführhunden, Behindertenbegleithunden, Diensthunden der Polizei bei deren Einsatz,
- Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz und alkoholhaltige Getränke.

Angehörige oder Beauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf sind berechtigt, alle am Erörterungstermin teilnehmenden Personen dahingehend zu kontrollieren, ob sie Gegenstände im vorgenannten Sinne mitführen.

5.7 Verbotene Verhaltensweisen

Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Foto- und Filmaufnahmen sind am Veranstaltungsort während der laufenden Erörterung nicht gestattet.

Ferner ist am Veranstaltungsort untersagt:

- Die Veranstaltung vorsätzlich zu stören,
- Bereiche, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind, bzw. auf die sich die jeweilige Zutrittsberechtigung nicht erstreckt, zu betreten,
- mit Gegenständen jeder Art zu werfen oder Flüssigkeiten jeder Art zu verschütten oder zu versprühen,
- Werbematerial, Drucksachen, Flugblätter zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder sonstige Sachen im Veranstaltungsort aufzustellen,
- Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege zu versperren.





6. Tagesordnung

TOP-Nr	Bezeichnung des TOP
1	Formalien
2	Kurze Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin
3	Rechts- und Verfahrensfragen (Synopsis Teil 1 Gliederungspunkt 1 - Formelle Einwendungen - mit Ausnahme von Punkt 1.5 (UVP), der unter TOP 4.3.2 behandelt wird)
3.1.	Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Sachargumente Nrn.: 1, 2 (Synopsis Teil 1 Punkt 1.1, Seite 7)
3.2	Antragsunterlagen Sachargumente Nrn.: 3, 4, 5, 6, 7, 363, 364, 365 (Synopsis Teil 1 Punkt 1.2, Seite 8)
3.3	Anhörungsverfahren Sachargumente Nrn.: 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 366 (Synopsis Teil 1 Punkt 1.3, Seite 34)
3.4	Verfahrensführung Sachargumente Nrn.: 205, 206, 207, 208, 209 (Synopsis Teil 1 Punkt 1.4, Seite 39)
3.5	sonstige Verfahrensfehler Sachargumente Nrn.: 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 392, 393, 394, 395 (Synopsis Teil 1 Punkt 1.6, Seite 105)





3.6	Nebenbestimmung / Sonstige Forderung Sachargumente Nrn.: 210, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 508, 510, 512 (Synopse Teil 1 Punkt 1.7, Seite 117)
4.	Erörterung der Kommunal- und Anwohnergutachten (Synopse Teil 2)
4.1	Erörterung der Gutachten zum Thema Lärm und Lärmmedizin und Flugrouten Stellungnahmen u. Gutachten der Behörden und Bürgerinitiativen
4.1.1	Stellungnahme zum Flug- und Bodenlärmgutachten Juni 2016, Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe, Frau Diegel im Auftrag der Städte Duisburg, Essen, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich (84 Seiten) (Argument-Nr. 499)
4.1.2	Stellungnahme Gesamtlärbetrachtung für die Stadt Ratingen, Oktober 2016 Prof Dr. Ing. Steinebach TU Kaiserslautern (31 Seiten) (Argument-Nr. 519)
4.1.3	Gutachterliche Stellungnahme Lärmwirkung, Oktober 2016 Rainer Guski , Ruhr-Universität Bochum (44 Seiten) (Argument-Nr. 520)
4.1.4	Stellungnahme zu gesundheitlichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung, Oktober 2016, Universitätsklinikum Düsseldorf (AG Umweltepidemiologie, Dr. Soppa , Dr. Hoffmann) im Auftrag der Siedlergemeinschaft Düsseldorf Nord, Bürgerverein gegen Fluglärm e.V. und HBV Lohausen-Stockum e.V. (157+3 Seiten) (Argument-Nr. 523)
4.1.5	Stellungnahme für die Stadt Kaarst zu Flugrouten und Lärmmedizin, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe, Frau Diegel (98 Seiten) (Argument-Nr. 504)
4.1.6	Stellungnahme für die Stadt Tönisvorst zu Flugrouten und Lärmmedizin, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe, Frau Diegel (60 Seiten) (Argument-Nr. 506)





4.1.7	Stellungnahme für die Stadt Willich zu Flugrouten und Lärmmedizin, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe (56 Seiten) (Argument-Nr. 502)
4.1.8	Stellungnahme für die Stadt Meerbusch zu Flugrouten und Lärmmedizin, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe (96 Seiten) (Argument-Nr. 503)
4.1.9	Stellungnahme für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu Flugrouten und Lärmmedizin, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe, Frau Diegel (121 Seiten) (Argument-Nr. 505)
4.1.10	Untersuchung der Abflughöhen über die Stadt Mülheim an der Ruhr, Jan. 2015 Deutscher Fluglärmdienst e.V. Horst Weise im Auftrag der Stadt Mülheim an der Ruhr (28 Seiten) (Argument-Nr. 524)
4.2	Erörterung der Gutachten zum Thema Bedarf, Bedarfsprognose, Kapazität, Betriebsregelung Stellungnahmen u. Gutachten der Behörden und Bürgerinitiativen
4.2.1	Prüfung der wesentlichen Aspekte der Potenzialanalyse, Juni 2016, Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe im Auftrag der Städte Duisburg, Essen, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich (180 Seiten) (Argument-Nr. 497)
4.2.2	Stellungnahme zur Erläuterung der Eingangsdaten für das Referenz- und das Prognoseszenario 2030, sowie zur Erstellung des DES, Mai 2016, Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe im Auftrag der Städte Duisburg, Essen, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst (32 Seiten) (Argument-Nr. 498)
4.2.3	Vermerk zur Prognose des Landverkehrsaufkommens für das Jahr 2030, Juni 2016 Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe im Auftrag der Städte Duisburg, Essen, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich (6 Seiten) (Argument-Nr. 501)





4.2.4	Analyse des vorliegenden Antrags, der Potentialanalyse und der Betriebsregelungen 2000 und 2005, Oktober 2016 Prof. Dr. Thießen , TU Chemnitz im Auftrag des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“ (105 Seiten) (Argument-Nr. 518)
4.2.5	Stellungnahme zu den Kapazitätsermittlungen (Plausibilität), FDC Airport Consulting Offenbach Dipl. Ing. Faulenbach da Costa im Auftrag des „Bürgerverein gegen Fluglärm e.V.“ (105 Seiten) (Argument-Nr. 522)
4.3	Umweltverträglichkeitsprüfung Stellungnahmen u. Gutachten der Behörden sowie zur UVP erhobene Einwendungen
4.3.1	Stellungnahme zur UVP und zum Artenschutz Juni 2016, Fa. RegioConsult Dipl.-Geogr. Hahn, Dr. Hoppe im Auftrag der Städte Duisburg, Essen, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich (8 Seiten) (Argument-Nr. 500)
4.3.2	Sachargumente zur UVP gemäß 1.5 der Synopse Teil 1 (Sachargumente Nrn.: 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 517) (Synopse Teil 1 Punkt 1.5, Seite 42)
5.	Erörterung der materiellen Einwendungen (Synopse Teil 1 Punkt 2)
5.1	Verstoß gegen den Angerland-Vergleich Sachargumente Nrn.: 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 362 (Synopse Teil 1 Punkt 2.1, Seite 164)
5.2	Notwendigkeit des Vorhabens / Verkehrsbedarf Sachargumente Nrn.: 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436 (Synopse Teil 1 Punkt 2.2, Seite 183)





5.3	Luftverkehrsprognose Sachargumente Nrn.: 56, 57, 58, 59, 60, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.3, Seite 230)
5.4	Kapazitätsuntersuchung / Simulationsmodell Sachargumente Nrn.: 72, 73, 74, 75, 76, 437, 438 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.4, Seite 257)
5.4.1	Absturzrisiko Sachargumente Nrn.: 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 439, 440 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.4.1, Seite 270)
5.5	Technische Gesamtkapazität Sachargument Nrn.: 211 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.5, Seite 286)
5.6	Technische Planung Sachargumente Nrn.: 325 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.6, Seite 286)
5.7	Betriebssicherheit Sachargumente Nrn.: 212, 495 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.7, Seite 289)
5.8	Alternativen - Bau / Betrieb Sachargumente Nrn.: keine vorhanden (Synopsis Teil 1 Punkt 2.8, Seite 290)
5.9	Immissionsbelastung Sachargumente Nrn.: Im Oberkapitel keine vorhanden



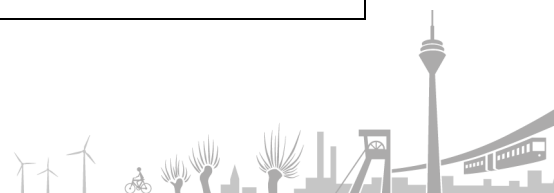


5.9.1	Datenerfassungssystem DES Sachargumente Nrn.: 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 441, 442, 443, 444, 445 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.1, Seite 291)
5.9.2	Fluglärm – Betriebsregelung Sachargumente Nrn.: 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 489, 490, 491, 492, 493, 494 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.2, Seite 325)
5.9.3	Bodenlärm - insb. Vorfeldausbau Sachargumente Nrn.: 238, 239, 240, 241, 242 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.3, Seite 371)
5.9.4	Flug- und Bodenlärmgutachten Sachargumente Nrn.: 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.4, Seite 377)
5.9.5	Lärmmedizinisches Gutachten Sachargumente Nrn.: 98, 99, 100, 101, 102, 103, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 496 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.5, Seite 425)
5.9.5.1	Beeinträchtigung Gesundheit Sachargumente Nrn.: 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 360, 361 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.5.1, Seite 468)
5.9.6	Keine Gesamtbetrachtung für Lärm Sachargumente Nrn.: 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 323, 324 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.9.6, Seite 479)





5.9.7	Luftschadstoffe u. Gerüche Sachargumente Nrn.: 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 327, 328, 329 (Synopse Teil 1 Punkt 2.9.7, Seite 488)
5.9.7.1	Kerosinablässe Sachargumente Nrn.: 271, 322 (Synopse Teil 1 Punkt 2.9.7.1, Seite 498)
5.9.8	Luftqualitätsgutachten Sachargumente Nrn.: 104, 105, 106, 107, 357, 358, 359 (Synopse Teil 1 Punkt 2.9.8, Seite 502)
5.9.9	Fehlende Gesamtbetrachtung für Luftschadstoffe Sachargumente Nrn.: 272, 273, 274 (Synopse Teil 1 Punkt 2.9.9, Seite 510)
5.9.10	Lichtimmissionen Sachargumente Nrn.: 275, 276, 277 (Synopse Teil 1 Punkt 2.9.10, Seite 513)
5.9.11	Lichtimmissionsuntersuchung Sachargumente Nrn.: keine vorhanden
5.10	Natur- und Artenschutz Sachargumente Nrn.: Im Oberkapitel keine vorhanden
5.10.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsregelung Sachargumente Nrn.: 318, 319, 320, 321, 513, 514 (Synopse Teil 1 Punkt 2.10.1, Seite 515)
5.10.2	NATURA 2000-Schutzgebiete/FFH-Verträglichkeit; Screening Sachargumente Nrn.: 109, 110, 111, 112, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 516 (Synopse Teil 1 Punkt 2.10.2, Seite 535)





5.10.3	Artenschutzprüfung/Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Sachargumente Nrn.: 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 314, 315, 316, 317, 515 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.10.3, Seite 554)
5.11	Gewässerschutz Sachargumente Nrn.: Im Oberkapitel keine vorhanden
5.11.1	Entwässerungsplanung Sachargumente Nrn.: 278, 279, 280, 281, 282, 312, 313, 507, 509, 521 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.11.1, Seite 567)
5.11.2	Hochwasserrisiko u. -schutz bzgl. "Kittelbach" Sachargumente Nrn.: 283, 308, 309, 311, 511 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.11.2, Seite 574)
5.11.3	Grundwasserbelastungen durch PFT-Einträge Sachargumente Nrn.: 284, 285, 286, 307 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.11.3, Seite 578)
5.12	Raumordnung und Landesplanung, Städtebau Sachargumente Nrn.: 120, 121, 122, 123, 124, 125, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.12, Seite 582)
5.13	sonstige Einwendungen Sachargumente Nrn.: 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 302, 303, 304, 305, 306 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.13, Seite 613)
5.13.1	Wertminderung Sachargumente Nrn.: 126, 127, 128, 129 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.13.1, Seite 629)





5.13.2	Stadtentwicklung Sachargumente Nrn.: 130 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.2, Seite 636)
5.13.3	Bau Sachargumente Nrn.: keine vorhanden
5.13.4	allg. Kritik Luftverkehr Sachargumente Nrn.: 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 301 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.4, Seite 638)
5.13.5	allg. pol. / rechtl. Bedenken Sachargumente Nrn.: 108, 142, 143, 144, 145, 146, 300 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.5, Seite 661)
5.13.6	Befürwortung Sachargumente Nrn.: 299 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.6, Seite 670)
5.13.7	Ablehnung ohne Grund Sachargumente Nrn.: 147 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.7, Seite 670)
5.13.8	Bezug zu Antrag aus 2005 Sachargumente Nrn.: 148, 149, 150 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.8, Seite 670)
5.13.9	Zuverlässigkeit des Antragstellers Sachargumente Nrn.: 151, 152, 153, 154 (Synopse Teil 1 Punkt 2.13.9, Seite 690)





5.13.10	Fehlanzeige Sachargumente Nrn.: 326 (Synopsis Teil 1 Punkt 2.13.10, Seite 691)
6.	Sonstiges
7	Abschluss der Erörterung





Impressum

Anschrift der Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 475-0, Fax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de

Presserechtliche Verantwortung

Dagmar Groß
Pressereferentin der Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-9202
E-Mail: pressestelle@brd.nrw.de

Redaktion

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26

Layout

Bezirksregierung Düsseldorf

Druck

Reprotechnik Rur GmbH, Düren

